



## Info für die Bevölkerung der Gemeinde Meißenheim

Ihr Zeichen: \_\_\_\_\_  
Ihr Schreiben vom: \_\_\_\_\_  
unser Zeichen: 504.15  
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder  
e-mail: hartmut.schroeder@meissenheim.de  
Durchwahl: 07824-6468-18

29.03.2020



### Aktuelle Information zum Thema Corona Virus = 4

# 4

Sehr geehrte Mitbürger / innen,

das Corona Virus beherrscht auch weiterhin das öffentliche Leben. Das Land Baden-Württemberg hat mit der Corona-Verordnung am 28.03.2020 die Einschränkungen für das tägliche Leben nochmals konkretisiert, die Abstandsregelungen (Hygienestandards) näher ausformuliert und die Nicht-Beachtung wichtiger Anordnungen als Ordnungswidrigkeit definiert (Kurz-Zusammenfassung der weitergehenden Anordnungen):

#### Abstandsregelungen (§ 4 V RVO)

Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der **Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden**. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern** zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln etc..

#### Ordnungswidrigkeiten (§ 9 RVO)

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt u.a., wer vorsätzlich oder fahrlässig die Anordnungen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum nicht einhält (§ 3 I RVO) oder entgegen § 4 V RVO nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Im Übrigen wird auf die aktuelle Rechtsverordnung Corona der Landesregierung vom 28.03.20 verwiesen.

Mit herzlichen Grüßen  
aus den Rathäusern Meißenheim und Kürzell

**Alles Gute und Gesundheit!**

  
Alexander Schröder  
Bürgermeister